

Satzung

Das Renault Team Oberberg (im Folgenden „Club“ genannt) gibt sich die nachfolgende Satzung.

Sie legt die grundlegenden Regeln, Strukturen und Abläufe des Clubs fest und bildet die verbindliche Grundlage für das gemeinsame Wirken seiner Mitglieder.

1. Name

- Der Club führt den Namen "Renault Team Oberberg".

2. Zweck des Clubs

- Das Renault Team Oberberg repräsentiert die Marke Renault und deren Fahrzeuge. Es unterstützt die Freundschafts- und Kulturpflege nationaler und internationaler Automobilfahrer, Vereine, Clubs und Interessengemeinschaften.
- Die Umsetzung erfolgt durch das Veranstellen von Treffen und die Teilnahme an Veranstaltungen.

3. Clubsatzung

- Sie ist für alle Mitglieder bindend.
- Sie kann nur durch eine absolute Mehrheit geändert werden.
- Änderungsvorschläge können dem Vorstand eingereicht werden.
- Änderungen sind nach erfolgreicher Abstimmung gültig.

4. Clublogo / Aufkleber / Clubbekleidung

- Schriftart und Aussehen werden vom Vorstand festgelegt.
- Es ist verboten, das Clublogo eigenmächtig zu verändern.
- Das Clublogo bzw. die Clubbekleidung darf auch während der Probezeit (siehe §6) getragen werden.
- Die Clubbekleidung wird jedem Mitglied zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. Das Mitglied verpflichtet sich, die Clubbekleidung bzw. das Clublogo bei allen clubbezogenen Veranstaltungen erkennbar zu tragen. Ein Tragen nach dem Ausscheiden ist verboten.
- Das Clublogo ist nach dem Ausscheiden aus dem Club zu entfernen.
- Es ist Nichtmitgliedern untersagt, das Clublogo zu tragen. Ausnahmen:
 - Partner von Mitgliedern oder für Werbematerial.
- Nur aktiven Mitgliedern ist der große Frontscheibenaufkleber vorbehalten; dieser ist am oberen Rand, mittig zu platzieren.
- Der Frontscheibenaufkleber wird zum Selbstkostenpreis bereitgestellt.

5. Eintritt in den Club

- Der Eintritt ist jeder natürlichen Person möglich, die Interesse an der Automobilmarke Renault hat.
- Interessenten stellen sich bei einem Treffen oder bei einem Mitglied vor.
- Nach der Probezeit (§6) wird durch eine einfache Abstimmung über den Antrag auf Mitgliedschaft entschieden.
 - Für Abstimmungen zur Aufnahme von Mitgliedern ist der Vorstand zuständig.

6. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gliedert sich in mehrere Bereiche:

- Vollmitgliedschaft

- Das Vollmitglied hat alle Rechte und Pflichten gemäß Satzung.
 - Es hat volles Stimmrecht.
 - Es kann alle im Club vakanten Posten übernehmen.

- Ehrenmitglieder

- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
 - Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.
 - Ehrenmitglieder dürfen keine Posten übernehmen.

7. Probezeit

- Die Probezeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen.
- Sie beginnt mit dem Unterschreiben des Aufnahmeantrags und damit dem Anerkennen der Clubsatzung.
 - Sie beträgt sechs Monate.
- In der Probezeit sollte der Anwärter aktiv am Clubleben teilnehmen und sich einbringen.
 - In begründeten Ausnahmefällen kann die Probezeit verlängert oder verkürzt werden (Vorschlag durch den Vorstand; Beschluss durch die Mitgliederversammlung).
- Partner von Anwärtern haben in clubinternen Angelegenheiten kein Mitspracherecht; sie sind während der Probezeit Gäste des Clubs.

8. Austritt und Ausschluss

- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
 - Der Austritt steht jedem Mitglied frei.
- Ein Mitglied kann nur durch einen Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden; der Ausschluss erfolgt fristlos. Ein Einspruchsrecht besteht nicht.
 - Gründe für einen Ausschluss können sein:
 - Desinteresse am Clubleben
 - Keine Teilnahme an Veranstaltungen/Clubtreffen innerhalb von drei Monaten (in besonderen Fällen kann der Vorstand abweichen)
 - Verhalten, das gegen die Interessen des Clubs verstößt

9. Beiträge

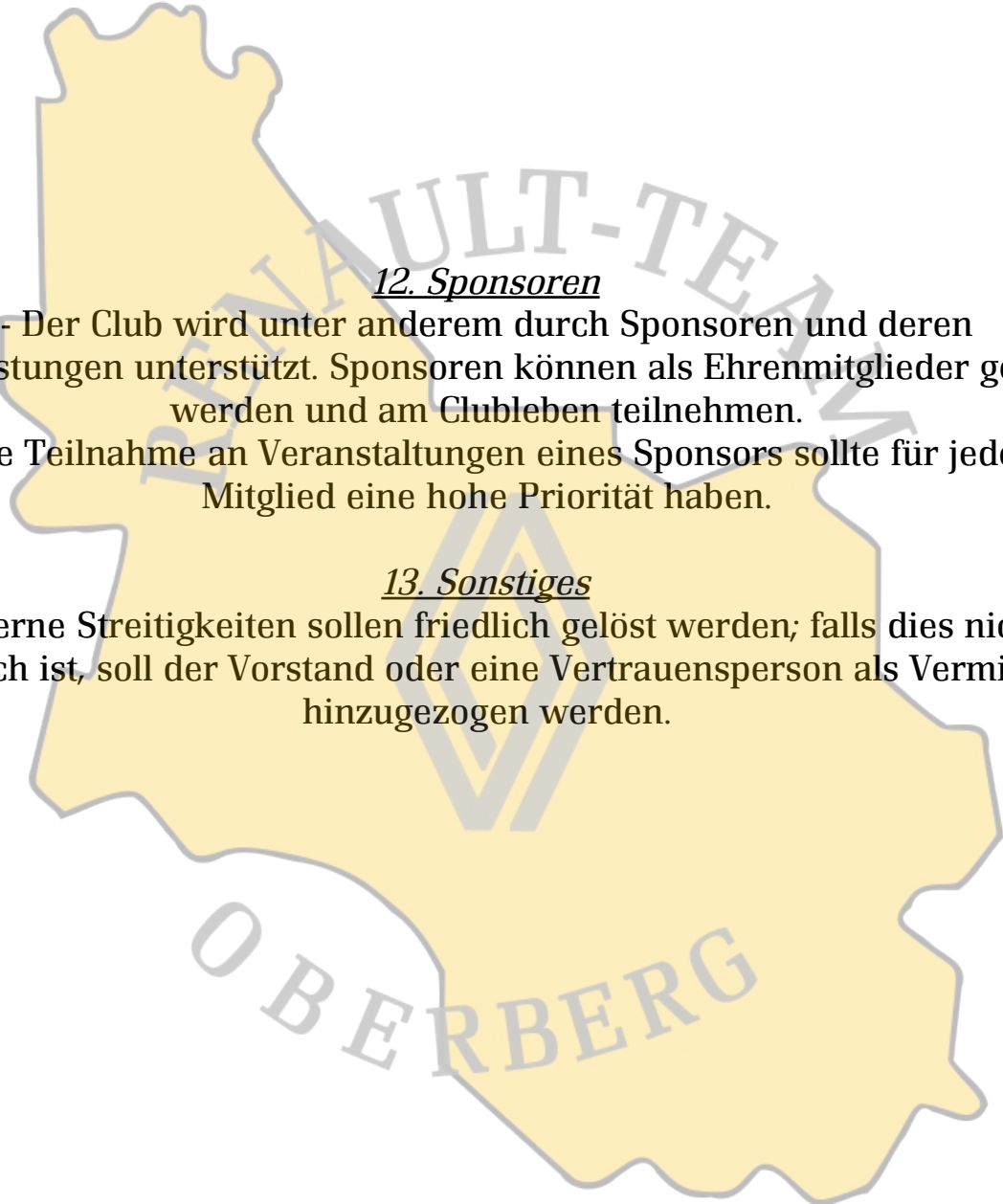
- Der Clubbeitrag kann im Einvernehmen mit dem Vorstand geändert werden.
 - Er wird durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.
- Der aktuelle Clubbeitrag beträgt 60,00 € pro Jahr und ist wie folgt gegliedert:
 - Vollmitglieder zahlen den vollen Beitragssatz.
 - Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.
- Die Beitragszahlung ist jährlich bis zum 30.03. beim Kassenwart zu leisten; bei Überschreitung des Termins werden 10 % Mahngebühren pro Monat fällig.
 - In begründeten Ausnahmefällen ist auch monatliche Zahlung oder Staffelung möglich (beim Vorstand zu beantragen).
- Verwendungszweck: Die Clubbeiträge dienen ausschließlich dem Club und seinen aktiven Mitgliedern.
- Anwärter während der Probezeit sind von der Beitragszahlung befreit. Nach Aufnahme ist der halbe Monatsbeitrag rückwirkend zu entrichten.
- Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge.

10. Aufgabenverteilung / Wahlen

- Jedes Mitglied kann sich für Vorstandsposten, Kassenwart oder Schriftführer zur Wahl stellen oder vorgeschlagen werden.
- Wahlen finden alle zwei Jahre auf der Jahreshauptversammlung statt.
- Der Vorstand bestimmt die Ausrichtung des Clubs; er ist dabei dem Willen der Mitgliederversammlung unterworfen. Findet die Mitgliederversammlung keine Einigung, trifft der Vorstand eine Entscheidung.
- Der Kassenwart verwaltet die Clubkasse, führt Buch über Ausgaben und Einnahmen und legt die Kassenbücher auf der Jahreshauptversammlung vor; er hat sie auf Verlangen des Vorstands zugänglich zu machen.
- Die Schriftführung protokolliert das Clubleben und stellt Berichte online zur Verfügung.
- Weitere Posten: Siehe gesondertes Dokument "Satzungszusatz: Weitere Posten".

11. Clubtreffen und Besuche von Veranstaltungen

- Jedes Mitglied sollte bei den monatlichen Clubtreffen anwesend sein.
- Die Jahreshauptversammlung findet im 4. Quartal statt; der Vorstand lädt 14 Tage vorher schriftlich ein.
- Spontane Treffen sind möglich; wenn möglich sind alle Mitglieder zu informieren.
- Abwesenheiten von monatlichen Treffen sind dem Vorstand vorher zu melden.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Club in der Öffentlichkeit positiv zu repräsentieren.
- Gemeinsame Ausfahrten / An- und Abfahrt:
- An- und Abfahrt sollten in Kolonne erfolgen; bei Kolonnenfahrten ist das Licht am Fahrzeug einzuschalten.
- Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist unbedingt einzuhalten.
- Sicherheitsanweisungen des jeweiligen Veranstalters sind zu befolgen.
- Der Club entscheidet über die Aufgabenverteilung bei Treffen und Aktivitäten.



12. Sponsoren

- Der Club wird unter anderem durch Sponsoren und deren Sachleistungen unterstützt. Sponsoren können als Ehrenmitglieder geführt werden und am Clubleben teilnehmen.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen eines Sponsors sollte für jedes Mitglied eine hohe Priorität haben.

13. Sonstiges

- Interne Streitigkeiten sollen friedlich gelöst werden; falls dies nicht möglich ist, soll der Vorstand oder eine Vertrauensperson als Vermittler hinzugezogen werden.